

Diese Petition hat nun zunächst der Begutachtung der andern Kammer vorgelegen, allein auf einen abfälligen Bericht hat auch die Kammer einen abfälligen Beschluß gefaßt, und es gelangt nun die Sache an die erste Kammer, ohne einen bestimmten Antrag oder überhaupt nur irgend einen Antrag der andern Kammer. Damit wird das Verhältniß wieder hergestellt, welches bei uns nach unserer angenommenen Praxis dann Platz gegriffen haben würde, wenn diese Petition zuerst an uns gelangt wäre, und es dürfte weiter nichts übrig bleiben, als diese Petition auszuliegen und anzunehmen, daß, wenn sich binnen acht Tagen kein Mitglied dazu bekennt, sie auch hier als gefallen oder erledigt anzusehen sei. Ich frage die Kammer: ob sie diesem Vorschlage gemäß diese Petition zunächst auslegen will? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 154.) Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über den Gesetzentwurf, die bei dem Zusammentreffen verschiedenartiger Freiheitsstrafen und bei der Strafverwandlung zu befolgenden Grundsätze betr.

Präsident v. Carlowitz: Dieser Bericht wird zunächst zum Druck und zur Vertheilung und dann auf eine der nächsten, vielleicht die nächste Tagesordnung gelangen.

7. (Nr. 155.) Die Direction der Leipziger Feuerversicherungsanstalt überreicht 43 Exemplare einer zunächst an die zweite Kammer gerichteten Petition, das Mobilienversicherungswesen betr., zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Carlowitz: Diese Exemplare haben bloß zur Vertheilung gebracht werden können.

D. Gross: Diese Petition ist mir von Leipzig aus zur Uebergabe und Bevormortung zugesandt und von mir dem verehrten Präsidium zugestellt worden. Da sie zunächst an die zweite Kammer gerichtet ist, so wird zuvörderst der dort gefaßte Beschluß abzuwarten sein. Allein ich muß im voraus erklären, daß das Gesuch der Petenten mir sehr beachtungswerth zu sein scheint, da das Beaufsichtigungsverfahren über die Mobilienfeuerversicherungsanstalten mehrfacher Abänderungen bedarf, und namentlich eine Erleichterung der allzu strengen Controle wünschenswerth, welche für das Institut selbst, für die einzelnen Theilnehmer und für die beaufsichtigenden Obrigkeiten höchst beschwerlich ist.

Präsident v. Carlowitz: Es ändert dieser Wunsch nichts in dem Vorschlage des Directoriums, die einzelnen Exemplare zur Vertheilung zu bringen, was bereits geschehen ist. Es ist übrigens abzuwarten, was die andere Kammer beschließen wird, denn die Eingabe ist zunächst an die zweite Kammer gerichtet.

8. (Nr. 156.) Der Archivar Adolf Segnitz, im Auftrage seines Bruders des Pfarrers Segnitz in Reuben überreicht 20 Exemplare eines von dem Bektern bei den Predigervereinen der Meißner Ephorie gehaltenen Vortrags: „von der Gefahr einer gänzlichen Spaltung, welche gegenwärtig die evangelische Kirche bedroht,“ zur Vertheilung resp. an die Mitglieder der

zu Berathung der kirchlichen Angelegenheiten niedergesetzten Deputation.

Präsident v. Carlowitz: Diese Eingabe wird in der gewünschten Maße zur Vertheilung zu bringen sein.

9. (Nr. 157.) Beschwerde der Besitzer des Ritterguts Scharfenstein, Johann Alexander v. Einsiedel und Gen., über die von dem Königl. Lehnshofe verweigerte Genehmigung der Verwendung von Ablösungs- und Grundsteuerentschädigungsgeldern zu Erkaufung von Grundstücken, welche zu dem Lehnsgute Scharfenstein geschlagen werden sollen.

Präsident v. Carlowitz: Diese Beschwerde gehört recht eigentlich zum Ressort der vierten Deputation; denn es ist auch der Instanzenzug bereits erschöpft. Ich frage daher die Kammer: ob sie diese Eingabe der vierten Deputation zutheilen will? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 158.) Eingabe des vormaligen Bürgervorstehers Heinrich Krauß zu Annaberg, in welcher derselbe in Beziehung auf seine frühern Petitionen und Eingaben Verschiedenes vorstellt und um Erlaß rückständiger Verpflegungsgelder für seine in die Heilanstalt Sonnenstein aufgenommenen Kinder bittet.

Präsident v. Carlowitz: Es ist in dieser Eingabe sehr Verschiedenartiges aufgenommen worden, auch ist kein eigentliches Petikum erkennbar, es findet sich daher das Directorium zu dem Vorschlage veranlaßt, diese Eingabe beizulegen. Um das zu motiviren, muß ich freilich einiges Wenige aus der Eingabe herausheben. Zuvörderst sucht Krauß darzuthun, daß seine frühern Petitionen auch im Auslande Anerkennung gefunden hätten, und weist dies durch eine Zuschrift, welche ihm aus Halle zugekommen, nach. Weiter beklagt er sich über das Verfahren mancher seiner Mitbürger, indem man sich gegen ihn, namentlich an öffentlichen Orten, Beleidigungen erlaubt habe. Dann bescheidet er sich, daß die erste Kammer sehr weise gehandelt habe, als sie auf seine Petition, die darauf gerichtet war, der Anstalt auf dem Sonnenstein mehr Beihülfe aus Staatscassen zuzuwenden, nicht eingegangen sei, klagt aber doch, daß es ihm schwer gefallen, für seine unglücklichen dort versorgten Kinder die nöthigen Zuschüsse aufzubringen. In dieser Beziehung bittet er nun allerdings, (das ist das einzige etwaige Petikum, was in der ganzen Eingabe aufzufinden ist), es wolle die Kammer Se. Majestät den König und Sr. Majestät Ministerium dahin zu bewegen suchen, daß ihm diese noch schuldigen Gelder gnädigst erlassen würden. Da die Gewährung dieses Gesuchs aber nicht in den Händen der Kammer liegt, und eine derartige Intercession nicht zu ihrem Ressort gehört, so würde übrigens auch auf dieses Petikum nicht einzugehen sein. Weiter bemerkt er, er habe noch einige Forderungen an die städtischen Cassen von der Zeit her, wo er ein städtisches Amt verwaltet habe, ohne jedoch damit ein Petikum oder eine Beschwerde zu verbinden. Sodann führt er an, er habe eine Dankagung an sämtliche Minister der Leipziger Zeitungs-expedition zur Annahme eingesendet, er sei aber beschieden worden, daß er zuvörderst die Insertionsgebühren zu bezahlen